

# Petition des Vororts an den h. Bundesrat der schweiz. Eidgenossenschaft, Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1904)

Heft 13-14

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803039>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts. Inserate per einspaltige Petitzelle 15 Cts, für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten. Redaktion: Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, Eulerstrasse 55, Basel. — Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Halier'sche Buchdruckerei in Bern, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

**Inhalt:** Motto. — Hoch das Friedensbanner! — Petition des Vororts an den h. Bundesrat der schweiz. Eidgenossenschaft. — Allerlei Ansichten über den Krieg im Osten. — Der erste nationale Friedenskongress von Grossbritannien und Irland. — Friedens- und Frauenbewegung. — Schweizerischer Friedensverein. — Verschiedenes. — Literarisches. — Anzeigen.

## Motto.

Haltet euch Gott und die Menschen fern,  
Ich und der Teufel wir sind die Herrn!

*Inschrift auf einer Kanone von 1546  
im Berliner Zeughause.*

## Hoch das Friedensbanner!

Der über jenen Weltenbahnen  
Das All mit sichrer Hand regiert,  
Liess stets die Erdenbürger mahnen,  
Dass Liebe nur den Menschen ziert.  
Und dass sein Ebenbild beflecke  
Des blutigen Lorbeers Siegerkranz,  
Und Bruderhass ihm jäh verdecke  
Des Friedensbogens lichten Glanz.

Noch hallt es laut durch alle Gassen  
Von Krieg und Mord, von Kampf und Streit,  
Doch einst wird wandeln sich das Hassen  
In Erudersinn und Menschlichkeit.  
Und donnern heute noch die Rohre,  
Wir stehn am Wendepunkt der Zeit:  
Bald flattern siegreich durch die Tore  
Die Banner der Gerechtigkeit!

A. Bischoff.

## Petition des Vororts

an den

**h. Bundesrat der schweiz. Eidgenossenschaft, Bern.**

Herisau, den 9. Juni 1904.

Hochgeehrter Herr Präsident,  
Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Die diesjährige Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Friedensvereins, tagend am 15. Mai in Luzern, beauftragt den unterfertigten Vorort, an den hohen Bundesrat die folgenden beiden Gesuche zu richten:

1. „Es sei der h. Bundesrat zu ersuchen, nach freier Auswahl mit dem einen oder anderen Land obligatorische Schiedsgerichte ohne Ausnahmeklausel abzuschliessen“, und
2. „Es sei an den h. Bundesrat das Gesuch zu richten, eine Delegation des Schweizerischen Frie-

densvereins an den diesjährigen Weltfriedenskongress aus Bundesmitteln zu unterstützen.“ —

Gestatten Sie uns, hochgeehrte Herren Bundesräte, diese Gesuche kurz zu begründen:

Ad 1. Internationale Schiedsgerichte sind gegenwärtig die aktuellsten Fragen des wirtschaftlichen, gleichbedeutend des politischen Lebens der Völker. Insbesondere eine aktuelle Bedeutung gewinnen sie für uns Schweizer, da doch unser ganzes politisches Dasein einen durchaus friedlich-wirtschaftlichen Charakter trägt; zudem sind unsere wichtigsten Verkehrsmittel in ihren vitalsten Interessen mit teilweise divergierenden Interessen der benachbarten Staaten in Berührung. So z. B. hat der Verkehr auf unseren beiden grössten Seen, dem Genfer- und dem Bodensee, wie auch der Schiffsverkehr auf dem Rhein einen internationalen Charakter; internationale Interessen tangieren unsere Bundesbahnen in Konstanz, Schaffhausen, Basel, Genf, am Gotthard, Simplon und an der zukünftigen ostschweizerischen Alpenbahn. Tief einschneidende internationale Interessen kommen in Betracht bei den gegenwärtig obschwebenden Handelsverträgen. Gerade in Erwägung dieser Handelsverträge ersuchen wir Sie höflichst, beim Abschluss dieser Verträge unser Gesuch prüfen und berücksichtigen zu wollen. Der Moment wäre jetzt der gegebenste, den ersten Versuch mit solchen schiedsgerichtlichen Klauseln zu bewerkstelligen. —

Ad 2. Bis jetzt war es dem Schweizerischen Friedensverein immer möglich, aus eigenen Mitteln eine Delegation an die Weltfriedenskongresse abzuordnen. Der diesjährige Kongress findet bekanntlich in Boston statt; eine Delegation dorthin wäre mit solchen grossen Kosten verbunden, dass wir leider darauf zum erstenmal verzichten müssten, an einem Weltfriedenskongress vertreten zu sein, wenn der hohe Bundesrat unser Gesuch ablehnt. Zur Begründung unseres Gesuches wollen wir erwähnen, dass die dänische Regierung vor einigen Wochen beschlossen hat, eine Delegation der dänischen Friedensvereine nach Boston mit annähernd 5000 Fr. zu unterstützen. Dieses dänische Beispiel ermunterte den Schweizerischen Friedensverein, gegenwärtiges Gesuch an Sie zu richten. Wir werden uns allerdings auch mit einer wesentlich kleineren Unterstützung bescheiden; immerhin wird es uns nur mit Hilfe aus Bundesmitteln möglich werden, einen Delegierten nach Boston zu schicken. —

Wir ersuchen Sie höflichst, auch dieses unser Gesuch prüfen und nach Tunlichkeit berücksichtigen zu wollen. —

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochschätzung.

Namens d. Schweiz. Friedensvereins:

Dr. med. J. Hertz, Präsident.

J. J. Schrämmli, Aktuar.

\* \* \*

Die Antwort des Bundesrates lautet:

Die schweizerische Bundeskanzlei

an den

**Schweiz. Friedensverein (Vorort Herisau).**

Hochgeehrte Herren!

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 9. dies beehren wir uns, Ihnen auftragsgemäss folgendes mitzuteilen: Der Bundesrat ist bei Abschluss von Handelsverträgen darauf bedacht, eine Klausel aufzunehmen, des Inhaltes, dass alle die Anwendung des Vertrags beschlagenden Anstände schiedsgerichtlich zu erledigen seien. — Der Bundesrat auch wird prüfen, ob nicht in Anwendung des Art. 19 der Haager Übereinkunft vom 29. Juli 1899 noch besondere Schiedsgerichtsverträge mit anderen Staaten abzuschliessen seien.

Dem Gesuche, eine Delegation des Schweizerischen Friedensvereins an den diesjährigen Weltfriedenskongress aus Bundesmitteln zu unterstützen, bedauert der Bundesrat, so gerne er auch die Friedensbestrebungen fördern möchte, der Konsequenzen wegen nicht entsprechen zu können.

Mit vollkommener Hochachtung

Im Namen der Schweizer. Bundeskanzlei,

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

\* \* \*

Seither hat der schweiz. Bundesrat den Bundespräsidenten Comtesse beauftragt, mit den wichtigeren Staaten Verhandlungen über den Abschluss permanenter Schiedsgerichtsverträge abzuschliessen. Das ist für uns Pazifisten ein grosser Erfolg. Da aber dieser Entschluss des Bundesrates direkt durch das Vorgehen des Schweizerischen Friedensvereins veranlasst wurde, so können wir dieses Ereignis mit grösster Genugtuung begrüssen.

Hoffentlich hat es auch zur Folge, dass so viele unserer Mitbürger, die stets alle Sympathie für uns hatten, die aber glaubten, die Friedensbewegung habe in der Schweiz keinen Zweck, weil wir nur im Falle der Notwehr in die Lage kommen könnten, zu den Waffen zu greifen, nun anderer Ansicht werden und unsere Bestrebungen durch ihren Beitritt unterstützen werden. Hat es sich doch wieder gezeigt, dass die Regierung unseres Landes nur handelt und auch nur handeln kann, wenn ihre Entschlüsse sich auf den Wunsch und Willen des Volkes oder einer geschlossenen Volksgruppe stützen können!

Darum ihr alle, die ihr den Völkerfrieden zu erhalten wünscht, aber bis jetzt aus genannten Gründen noch nicht aktiven Anteil an der Friedensbewegung genommen habt, helfet mit, Bausteine zum Tempel des Friedens und des Rechts herzuführen und schliesst euch unseren Gruppen an! G.-C.

## Allerlei Ansichten über den Krieg im Osten.

Wo sie gehen und stehen, stets heiter und in einer gewissen freudigen Erregung, sprechen die westlichen Menschen vom Kriege in der Mandchurei. Die neuesten Telegramme, ihre Echtheit und Unechtheit, der

vermeintliche Ausgang des Krieges, die Bewaffnung der Kämpfenden, alles wird besprochen mit wichtiger Philisterniene. Und ganz zivilisierte Menschen hört man oft lachend und in frivolster Weise über Verluste der oder jener Partei höhnen. Kurz, man erfährt wieder von allen Seiten, welchen unendlichen Nutzen doch so ein Krieg der Menschheit stiftet. Erinnert man dann die Diskutierenden an die vernichteten Menschenleben, an den unwiederbringlich zerstörten Besitzstand und etwa an die allgemeine oder die speziell christliche Moral, dann lenken einzelne recht gut erzogene höflich ein, antworten darauf mit einer liebenswürdigen Phrase, um im nächsten Augenblick wieder in der begonnenen Weise weiter zu plaudern. Darum „nur keine Sentimentalitäten“! — Das heisst, hie und da erlauben sich auch die kriegerisch Gesinnten dergleichen; nämlich dann, wenn es gilt, sich und andere über das allzu Hässliche des Krieges hinwegzutäuschen. Rührend schildern die Zeitungen, wie die verwundeten Japaner von ihren Kameraden mit Blumen beglückt werden, und wie die Massengräber, in denen Hunderte von gemordeten Familienvätern modern, mit „Apfelblüten und Rhododendrons“ geschmückt werden. Oder man liest: „Die Apfeleernte wird heuer im nördlichen Korea keine reiche sein. Fast scheint es, als ob man in dieser Armee den Verwundeten Blumen vor ärztlicher Hilfe gibt. Der Mann auf jener Krankenbahre, der im Notverband an mir vorbeigetragen wurde, hielt sein Blütenzweiglein in den Fingern. Oder es staken ein paar Feldblumen im Knopfloch. Der tote Lieutenant, vor dem ich den Hut ziehe, hält sein Sträusschen in den gefalteten Händen. Ein Schwerverwundeter presst die Lippen um den Stengel einer blauen Kornblume zusammen. Ein anderer liegt mit der Wange auf Blüten. Noch andere halten ihre Zweiglein in der Hand. Frauenhaft scheinen mir diese Leute, und doch zugleich wie männlich! Keine Klage tönt von den Lippen, die in Qualen zucken. Kein Wimmern Sterbender wird auf diesem Gefechtsfeld gehört. Die grosse und fast heitere Ruhe, die den Menschen nach getaner schwerer Pflicht überkommt, stand auf den Gesichtern der Toten geschrieben.“ Das ist ja alles ganz rührend, aber das sind eben so recht „übertünchte Gräber“!

Die andere Seite zeigt sich in den schauerlichen Nachrichten über an Verwundeten vollbrachte Grausamkeiten. Ob an diesen Nachrichten von abgeschlagenen Händen und dergleichen mehr oder wenig Wahres ist, darüber streiten sich die Menschen nun wieder in ihrer kindischen Art.

Da werden wieder „Mücken gesiebt und Kamele verschluckt“! Seht euch doch das Schlachtfeld an! Da werden freilich von Russen und Japanern einander gegenseitig die Glieder massenhaft abgehackt, zerschmettert und verstümmelt. Ja, das ist ganz was anderes!

Allerdings, da wird die Schlächtereie im grossen Massstabe betrieben; denn das ist die „gesetzliche“ Schlacht und diese geschieht dazu noch unter ganz spezieller Leitung und Begleitung aller möglichen Götter und Götzen. Das ist freilich etwas anderes! Aber ihr lieben Leute, glaubt ihr denn, so ein armer, ungebildeter Knuten-Kosak oder ein mit etwas preussischem Militärfirniss lackierter gelber Kuli könne, einmal auf den Feind losgelassen, die richtige Grenze zwischen gesetzlicher und ungesetzlicher Schandtät innehalten?

Diese Klagen hörte man in jedem Kriege, den gesittete Menschen führten. Ja, „gesittete“ Menschen; denn in früheren, roheren Zeiten war davon nicht die Rede, da war man konsequenter, der Feind war eben wirklich nur Feind und als solcher, ob verwundet